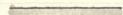
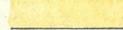




**ZEICHENERKLÄRUNG**

**A. FÜR DIE FESTSETZUNGEN**

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Straßenverkehrsfläche
-  Vorhandene Wohngebäude, Aufstockung auf 2 Geschosse als Höchstgrenze
-  Neue Wohngebäude mit 2 Geschossen

**B. FÜR DIE HINWEISE**

-  Bestehende Grundstücksgrenze
-  Flurstücksnummer
-  Vorhandene Wohngebäude
-  Vorhandene Nebengebäude
-  Sichtflächen, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0.80 m über der Straße freizuhalten sind.

**WEITERE FESTSETZUNGEN**

1. Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
2. Für das Baugebiet wird die halboffene Bauweise festgesetzt.
3. Die Dächer sind als flach geneigte Satteldächer mit einer Neigung von 28° - 32° herzustellen. Die Herstellung von Kniestücken und Dachgauben ist untersagt. Die Verwendung von ungefärbtem Asbestzement oder anderen ungefärbten Stoffen für die Dacheindeckung ist nicht gestattet. Die Gebäudeanstriche sind in gedeckten Farben zu halten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom ..22.12.1967.. bis ..22.1.1968.. in Eltingshausen öffentlich ausgelegt.

Eltingshausen, den 7.7.1968..

*Korber*  
(Bürgermeister)

Die Gemeinde Eltingshausen hat mit Beschluß des Gemeinderats vom ..7.7.1968.. den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Eltingshausen, den 7.7.1968..

*Korber*  
(Bürgermeister)

Die Regierung von Unterfranken hat den Bebauungsplan mit Entschluß vom ..... Nr. .... gem. § 11 BBauG genehmigt.

Würzburg, den .....  
i.A.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 6. Febr. 1969 bis 7. März 1969... in Eltingshausen gem § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und Auslegung sind am 25.1.69 ortsüblich durch *Auslagen*... bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach §12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Eltingshausen, den 12. Mai 1969

*Korber*  
(Bürgermeister)

Mit/ Ohne Auflagen genehmigt  
gemäß § 11 BBauG mit RE vom  
27.12.1968 Nr. 11/3-920 a 219  
Würzburg, den 27. September 1968  
Regierung von Unterfranken  
i.A.

**BEBAUUNGSPLAN**

der Gemeinde

**ELTINGSHAUSEN**

Landkreis Bad-Kissingen

**FÜR DAS GEBIET ÖSTLICH DER OERLENBACHER-STRASSE**

M. 1:1000

Bad Kissingen, den 24. 11. 67

Landratsamt-Bauabteilung

Oberkreisbaurät